

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0329
601 - Fachbereich Planung			Datum: 01.07.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	601-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**03.09.2009
22.09.2009**

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

Punkt 2; Punkt 3 und Punkt 6;

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

Punkt 1 ; Punkt 4 und Punkt 5 ;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Tabelle des Teams Stadtplanung vom 30.06.09 (Anlage 3) Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 2.1 ; Punkt 3.2 ; und Punkt 4.1

nicht berücksichtigt

Punkt 1; Punkt 2.2; ; Punkt 3.1 ; Punkt 3.3 und Punkt 4.2

zur Kenntnis genommen

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die Tabelle des Teams Stadtplanung vom 30.06./ 13.08.09 (Anlage 5) Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

a) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 6) und dem Teil B - Text – (Anlage 7) in der zuletzt geänderten Fassung vom 30.06.2009, als Satzung.
Die Begründung in der Fassung vom 30.06.2009 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 8 Glashütte 8. Änderung beschlossen.

Nach abgeschlossener Bekanntmachung am 18.03.2009 hat der Entwurf des B-Planes einschließlich Begründung und den umweltbezogenen Informationen vom 27.03.2009 bis einschl. 27.04.2009 zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aufgrund einer Veröffentlichung einer falschen (überholten) Plandarstellung im Internet wurde die Auslegung am 29.04.2009 erneut bekannt gemacht und der Entwurf vom 08.05.2009 – einschl. 08.06.2009 erneut öffentlich ausgelegt.

Vor, während und nach dieser Zeit sind 3 Stellungnahmen von Privaten eingegangen die zu behandeln sind. Zu diesen Stellungnahmen wurden mehrere Gespräche mit den Betroffenen geführt. Es besteht das bisher nur mündlich ausgesprochene Einverständnis unter den Beteiligten, dass die Anwendung der Textziffer 2.5 als Zwischenlösung zur Anwendung kommen kann.

Im übrigen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr von Herrn Lange ein mit den Einwendungen gleichlautendes schreiben mit der Bitte um Prüfung übergeben. Zum „Prüfungsergebnis“ wird auch auf die Anlage 5 verwiesen.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden während beider Fristen 7 Stellungnahmen abgegeben.

Aus deren Behandlung ergeben sich keine Änderungen des Entwurfs, nur eine Ergänzung in der Begründung.

Das Verfahren kann somit mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
8. Begründung des Bebauungsplanes
9. Liste der anonymisierten Einwender